Vorlage zu **TOP 7**
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates 21. Februar 2017

Erhöhung der Mieten in den städtischen Gebäuden zum 1. Mai 2017

- **Wohngebäude**

Die Mieten in den städtischen Wohngebäuden wurden zuletzt zum 01. Januar 2010 erhöht. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Mieten nach 7 Jahren geringfügig zu erhöhen.

Bei den beiden 3-Familien-Wohnhäusern Danziger Straße 19 und Breslauer Straße 22 war die Miethöhe auf die Dauer von 10 Jahren an Höchstgrenzen gebunden, da der Bau dieser Gebäude mit zinsgünstigen Darlehen der Landeskreditbank gefördert wurde. Die Mietpreisbindung ist bei beiden Wohnhäusern allerdings inzwischen abgelaufen. Aufgrund dessen, dass die letzte Mieterhöhung sieben Jahre zurück liegt und die Gebäude erst zwischen 25 und 27 Jahren liegen, schlägt die Verwaltung vor, bei diesen beiden 3-Familien-Wohnhäuser die Miete um jeweils 10 % zu erhöhen.

Bei allen weiteren städtischen Gebäuden schlägt die Verwaltung vor, die Miete nur geringfügig um 4 % zu erhöhen, da die Gebäude teilweise renovierungsbedürftig sind und eine höhere Mietpreissteigerung nicht zu rechtfertigen ist.

Die Nebenkostenpauschalen, sowie die Miete für die Garagennutzung (ausgenommen die Garage in der Bahnhofstraße 8) können unverändert bleiben.

Monatlich würden sich insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 435,20 € ergeben.

- **Seniorenwohnanlage**

Von den 12 Mietwohnungen in der Seniorenwohnanlage sind 8 Wohnungen ebenfalls mit zinsgünstigen Darlehen öffentliche gefördert worden. 4 Wohnungen wurden frei finanziert. Für die 8 geförderten Wohnungen beträgt die Miete seit dem 01. Januar 2010 5,75 € pro m² Wohnfläche. Bei den 4 frei finanzierten Wohnungen werden seither 6,25 € pro m² verlangt. Nach den Förderbestimmungen darf die Miete alle 2 Jahre um 0,50 € erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen die Miete zum 01. Mai 2017 wie zuletzt (01.01.2010) mit jeweils 0,50 €/m² zu erhöhen. Die Nebenkostenpauschale mit 120,00 Euro kann, sowie die Miete für die Garagennutzung, unverändert bleiben.

Die monatliche Mehreinnahme würde sich auf 286,05 € belaufen.

- **Gewerbepark und Reiser-Areal**

Für beide Gebäude mit gewerblichen Mieträumen ist kurzfristig eine Folgenutzung angedacht. Insofern sind die Mietverhältnisse von der Stadt demnächst zu kündigen. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen hier keine Mietanpassungen mehr vorzunehmen.